

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 29.

Sonnabend den 29. Januar.

1870.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

**Sonntag den 30. Januar nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr**  
geöffnet.

**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Bezirksgericht und dessen gerichtsamtl. Abtheilungen ist Herr Kaufmann **Ferdinand Bruno** **Selle** hier als Sachverständiger für Porzellan, Steingut und Thonwaaren an- und in Pflicht genommen worden.  
Leipzig, am 27. Januar 1870.

**Das Directorium des Königl. Bezirksgerichts.**  
Dr. Rothe.

### Bekanntmachung.

Die in neuerer Zeit wiederholt beobachtete Rücksichtslosigkeit, mit welcher bei Leichenbestattungen auf den hiesigen Friedhöfen nicht zum Leichenconduct gehörende Personen mit brennenden Cigarren an die Leidtragenden herantreten, veranlaßt uns, das **Rauchen auf den hiesigen Friedhöfen in der Nähe von Leichenconducten oder Bestattungen** überhaupt zu untersagen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 5 Thlr. oder entsprechender Gefängnißstrafe geahndet werden.  
Leipzig, am 26. Januar 1870.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. E. Stephan. Uhlworm.

### Landtag.

\* Dresden, 27. Januar. Die in der Nummer vom 24. Januar enthaltene, aus der „Magdeburger Zeitung“ entlehnte Mittheilung über den aus der Finanzdeputation zu erwartenden Bericht, den Etat des auswärtigen Ministeriums betreffend, bedarf einiger Berichtigung. Wichtig ist, daß die beiden Abgeordneten Dehmichen und Heinrich (Borna) die Erfordernisse nach wie vor normalmäßig bewilligen, ebenso, daß der Abgeordnete Winkwitz die Fragen der Schaffung eines verantwortlichen Bundesministeriums, der Wiedervereinigung Süddeutschlands mit Norddeutschland u. s. w. gelöst zu sehen wünscht, bevor die Einzelstaaten des Bundes ihre auswärtige Vertretung aufgeben. Dagegen ist die Gruppierung der übrigen Deputationsmitglieder insofern eine andere, als die Abgeordneten Fahnauer, Klemm und Jordan die Berliner Gesandtschaft normalmäßig, alle übrigen (Petersburg, Wien, München, Florenz, Paris, Brüssel) nur noch transitorisch bewilligen und der Kammer folgende Anträge an die Staatsregierung vorschlagen: a) im Bundesrathe mit allen Kräften dahin zu wirken, daß eine einheitliche, gemeinsame Bundesvertretung hergestellt werde und, sobald dies geschehen, die Specialvertretungen der einzelnen Bundesstaaten aufhören, b) bis zu diesem Zeitpunkte Neubefetzungen bei eintretenden Vacanzen oder Beförderungen in diplomatischen Stellen nicht weiter vorzunehmen. Der Abgeordnete Krenzsch endlich votirt die sofortige und gänzliche Aufhebung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

\* Dresden, 26. Januar. Zweite Kammer. Auf der Registrande befindet sich u. A. ein königliches Decret, ein Nachpostulat von 19,000 Thlrn. für die landwirthschaftliche Lehrabtheilung der Universität Leipzig betreffend.  
Gegenstand der Tagesordnung ist die fortgesetzte Verathung des Eisenbahndecrets.

Zu Position 7, Limbach-Wüstenbrand, beantragen die Abgeordneten Jungnickel und Genossen: „die Kammer wolle im Verein mit der Ersten Kammer die Staatsregierung ermächtigen, nach Vollendung des Baues der Zweigbahn Wittgensdorf-Limbach sofort den Weiterbau von Limbach nach Wüstenbrand in Angriff zu nehmen und zur Ausführung zu bringen.“  
Abg. Leistner: 1) die Staatsregierung zu ermächtigen, einer Privatgesellschaft die Concession zu einer Bahn Wüstenbrand-Limbach-Benig zu erteilen, 2) wenn eine solche bis 1. Januar 1872

nicht stattfindet, die Regierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage eine Vorlage wegen Baues einer Staatsbahn Limbach-Wüstenbrand zu machen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Abgeordneten Jungnickel und Genossen mit 35 gegen 32 Stimmen abgelehnt, das Deputationsgutachten und der Antrag des Abgeordneten Leistner in seinem ersten Theil angenommen.

Zu Pos. 8, Dresden-Dippoldiswalde-Schmiedeberg, beantragen die Abg. Jungnickel und Krenzsch:

- 1) die Petition um Erbauung einer Staatseisenbahnlinie Dresden-Dippoldiswalde-Schmiedeberg als Nebenbahn der Staatsregierung zur Erwägung zu empfehlen,
- 2) zugleich dieselbe ermächtigen, einem etwa in der Zwischenzeit bis zur nächsten Landtagssession eingereichten Gesuche um Ertheilung der Concession zur Erbauung einer Nebenbahn aus Privatmitteln unter den üblichen Bedingungen zu willfahren.

Die Kammer nimmt mit 37 gegen 27 Stimmen den Antrag der Abgeordneten Jungnickel und Krenzsch an, wodurch sich das Deputationsgutachten erledigt.

Pos. 9, Böhmen-Wüsten durch das Müglitzthal wird nach kurzer Debatte in Gemäßheit des Deputationsvorschlages genehmigt.

Bei Pos. 10, Birna-Dux, theilt Abgeordneter Schred mit, daß die Aussichten für Ausführung dieses Eisenbahnbaues die günstigsten sind. Das betreffende Comité hat sich mit dem Dr. Stroussberg ins Einvernehmen gesetzt und ist der Tract bereits von dessen Ingenieuren vermessen worden. Auch das Bundeskanzleramt habe nach Anhörung des Generalstabes der Norddeutschen Armee hinsichtlich der Grenzüberschreitung nur ganz unwesentliche Bedingungen gestellt. Lediglich die österreichische Regierung, resp. das Handelsministerium zu Wien, seien es, welche bis jetzt unter der Erklärung, daß sie lediglich österreichische Interessen zu wahren hätten, die Concessionierung auf böhmischem Gebiete verweigern. Indeß es stehe zu hoffen, daß durch erneute Verwendung unserer Staatsregierung auch dieses letzte Hinderniß schwinde.

Die Kammer genehmigt das Ersuchen an die Staatsregierung, daß sie diese Verwendung in der umfassendsten Weise eintreten lasse.  
Zu Pos. 11, Bautzen-Sohland-Sebnitz-Schandau, beantragen die Abgg. Krenzsch und Jordan: